

Gemeinde Gudow

Niederschrift

über die Sitzung der Gemeindevorvertretung Gudow am Dienstag, den 18.11.2025;
Bürgerhaus, Kaiserberg 15, 23899 Gudow

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:48 Uhr

Anwesend waren:

stellv. Bürgermeister

Möllmann, Lübbert

Gemeindevorvertreterin

Hagemann, Farina

Rave, Melanie

Riemann, Ann-Marie

Gemeindevorvertreter

Meincke, Martin

Rakowski, Stephan

Roszewsky, Jörg

Sohns, Heinz

Taplik, Stefan

Vokuhl, Timo

Gleichstellungsbeauftragte

Meyer, Gabriele

Schriftführerin

Edler, Claudia

Abwesend waren:

Bürgermeisterin

Kelling, Simone

Gemeindevorvertreter

Goebel, Horst

Meincke, Dirk

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Anträge auf Änderung der Tagesordnung
- 3) Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile
- 4) Bekanntgabe des Beschlusses aus nichtöffentlicher Sitzung
- 5) Niederschrift der letzten Sitzung vom 24.07.2025
- 6) Bericht der Bürgermeisterin
- 7) Einwohnerfragestunde
- 8) Vorstellung der Gleichstellungsbeauftragten
- 9) Situation Gemeindetrecker
- 10) Bankettpflege
- 11) Wärmeplanung Amt Büchen
- 12) Neubau Feuerwehrgerätehaus und Anbau Gemeindeteil
- 13) Nachnutzung des Gebäudes bzw. der Fläche Kaiserberg 15
- 14) Feststellung Bilanzgewinn, Konzessionsabgabe 2021 Steuerbilanz
- 15) Feststellung Bilanzgewinn, Konzessionsabgabe 2023 Steuerbilanz
- 16) Verschiedenes

Tagesordnungspunkte

Öffentlicher Teil

1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Stellvertretende Bürgermeister, Herr Möllmann eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden sowie Frau Meyer vom Amt Büchen und die Gäste. Die Einladung ist form- und fristgerecht ergangen, die Gemeindevorvertretung ist beschlussfähig. Frau Kelling, Herr D. Meincke und Herr Goebel sind entschuldigt.

2) Anträge auf Änderung der Tagesordnung

Es werden keine Anträge gestellt.

3) Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile

Herr Möllmann beantragt den TOP 17 Verschiedenes nicht öffentlich zu beraten.

Beschluss

Die Gemeindevorvertretung beschließt den TOP 17 in nicht öffentlicher Sitzung zu beraten.

Abstimmung: Ja: 10 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevortreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

4) Bekanntgabe des Beschlusses aus nichtöffentlicher Sitzung

Es wurde ein Antrag für eine Außenbereichssatzung in Kehrsen abgelehnt und der Pachtvertrag mit dem TSV Gudow für den Sportplatz bis 2055 verlängert.

5) Niederschrift der letzten Sitzung vom 24.07.2025

Es werden keine Einwände gegen die Niederschrift erhoben.

6) Bericht der Bürgermeisterin

Herr Möllmann hat von Frau Kelling einen Bericht erhalten, den er liest. Die Montessori-Schule hat das neue Schuljahr 2025/2026 nicht begonnen, da ihr die Genehmigung zum Betrieb einer Ersatzschule entzogen wurde.

Mit der Kita laufen Planungen für eine neue Küche.

Die Nebenkosten für die Verpflegung der Kita-Kinder werden zur Hälfte von den

Eltern und zur Hälfte von der Gemeinde getragen. In einer der nächsten Sitzungen soll darüber beraten werden, ob das so bleiben soll.

Auf der Kita-Beiratssitzung hat sich eine Arbeitsgruppe aus Eltern und Mitarbeitenden gebildet, die das Außengelände der Kita umgestalten wollen. Die Vorschriften für öffentliche Spielplätze sind dabei zu berücksichtigen.

Die Waldgruppe hat einen neuen Gruppenraum in der Aula der Schule erhalten.

Eheschließungen sind ab Frühjahr 2026 in EG des Backhauses möglich. Dadurch wird die Herrichtung der Räumlichkeiten wesentlich erleichtert. Diese Arbeiten wurden bisher immer ehrenamtlich geleistet.

Hinter der Turnhalle ist ein neuer Bolzplatz entstanden und zusätzlich wurde ein Basketballkorb aufgestellt. Emil Meincke aus Kehrsen hatte nach einem Fußballplatz in Kehrsen bei der Bürgermeisterin angefragt. Leider gibt es dort keine gemeindeeigenen Flächen, so dass man das jetzt in Gudow umgesetzt hat.

Frau Kelling bedankt sich bei allen die bei der Umsetzung zum Laternenenumzug beteiligt waren.

Am Volkstrauertag fand wieder die Kranzniederlegung am Ehrenmal statt. Frau Kelling bedankt sich bei der Pastorin, dem Kirchengemeinderat, dem Feuerwehrmusikzug, der FFW, der blauen Garde, dem DRK-Ortsverein für die Erbsensuppe und bei allen anderen Beteiligten.

Am 1. Advent findet wieder der Weihnachtsmarkt des Gewerbe- u. Fremdenverkehrsverein statt.

In diesem Jahr soll es wieder den lebendigen Adventskalender geben. Es gibt noch freie Termine. Anmeldeschluss ist der 21.11.2025.

7) Einwohnerfragestunde

Herr Meyer meldet sich zu Wort. Am Ehrenmal gibt es Schmierereien. Er bietet an diese zu beseitigen. Das Angebot nimmt Herr Möllmann dankend an.

8) Vorstellung der Gleichstellungsbeauftragten

Herr Möllmann begrüßt noch einmal Frau Meyer die neue Gleichstellungsbeauftragte vom Amt Büchen und übergibt ihr das Wort zu einer Vorstellung ihrer Arbeit.

Frau Meyer bedankt sich und berichtet über ihre Tätigkeit.

Sie darf z. B. an Bewerbungsgesprächen und Planungen von Bebauungsplänen an Sitzungen teilnehmen.

Weiter berichtet sie über ihre beratende und unterstützende Tätigkeit für Menschen, die in Not sind.

Sie verteilt Plakate mit der Nothilfetelefonnummer und einen Fleyer mit ihren Kontaktdaten.

Frau Hagemann fragt an, ob sie diesen Fleyer in die Gudow-Gruppe einstellen darf. Das ist gerne gewünscht.

9) Situation Gemeindetrecker

Der Vorsitzende berichtet, dass der alte Gemeindetrecker nicht mehr funktionsfähig ist. Es wurde bereits in der Bau-u. Wegeausschusssitzung über eine Neuan schaffung beraten.

Für diese Wintersaison muss der Winterdienst fremd vergeben werden. Der Zu schlag wurde bereits erteilt.

Hierzu muss aber ein neues 3m Schneeschild bestellt werden. Frau Riemann hat bereits ein Angebot über 4.699,-€ eingeholt

Herr M. Meincke fragt nach der Beschaffung einer Kommunalplatte für den Tre cker. Frau Riemann wird sich darum kümmern.

Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt die Ausschreibung eines Gemeindetreckers, die Anschaffung eines Schneeschildes sowie einer Kommunalplatte.

Abstimmung: Ja: 10 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

10) Bankettpflege

Frau Riemann berichtet, dass Herr Lusga den Straßenbereich vom Südweiler bis zur Ecke Rakowski bearbeiten soll. Die Kosten sollen sich auf 2,26 € pro km be laufen.

Herr Möllmann bittet darum, dass die Umsetzung bis zum 01.03.26 erfolgen soll, um das weitere Vorgehen besprechen zu können und auch entsprechende Haushaltsmittel einzustellen

11) Wärmeplanung Amt Büchen

Voraussichtlich in 2026 soll mit der verpflichtenden kommunalen Wärme- und Kälteplanung für die Gemeinden im Amt Büchen begonnen werden.

Damit die Planungen über das Amt koordiniert und beauftragt werden können, sollen alle Gemeinden einen entsprechenden Beschluss für die Übertragung der Aufgabe an das Amt Büchen fassen.

Anmerkung von Herr Rakowski zu diesem Thema:

Er berichtet, dass er zukünftig viel Wärme aus seinem Betrieb zur Verfügung stel len kann (1,2 Megawatt). Diese Wärme könnte z. B. an eine Genossenschaft übergeben werden. Das zur Kenntnis zum Thema Wärmeplanung

Beschluss

Mit der Erstellung des Planentwurfs für die kommunale Wärmeplanung und der Durchführung der hierfür gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen und Analysen (§ 13 Abs. 1 Nr. 2 bis 4 WPG) sowie der Erstellung des Entwurfs nach § 13 Abs.

3 WPG i. V. m. Anlage 2 zum WPG unter Beachtung der Erleichterungen des vereinfachten Verfahrens gem. § 11 EWKG soll ein externes Planungsbüro beauftragt werden. Falls die Voraussetzungen nach Durchführung der Eignungsprüfung (§ 13 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. § 14 Abs. 2 und 3 WPG) für eine verkürzte Wärmeplanung vorliegen, kann für die Gemeinde eine verkürzte Wärmeplanung durchgeführt werden. Die Koordinierung der Wärmeplanung für die Amtsgemeinde erfolgt über das Amt Büchen. Die Amtsdirektorin wird daher ermächtigt, ein externes Planungsbüro zu beauftragen.

Abstimmung: Ja: 10 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

12) Neubau Feuerwehrgerätehaus und Anbau Gemeindeteil

Für die weitere Planung des neuen Feuerwehrgerätehauses ist zu entscheiden, ob mit oder ohne Gründach weiter geplant werden soll. Diese Entscheidung ist auch wichtig für die Erarbeitung des Bebauungsplans.

Der Bebauungsplan kann auf eine höhere Grundflächenzahl (Vorschlag 0,8) ausgelegt werden. Ebenso könnte auf die bisher formulierte Pflicht zum Gründach auf Hauptgebäuden verzichtet werden. Das nun vorliegende Bodengutachten sagt jedoch aus, dass die Versickerungsfähigkeit des Bodens nicht sehr gut ist. Demnach wäre bei Verzicht auf ein Gründach voraussichtlich Kompensationsmaßnahmen für die Regenwasserentwässerung erforderlich.

Ebenso ist zu entscheiden, ob das Gebäude mit Gemeindeanteil oder ohne gebaut werden soll. Wenn kein gemeindlicher Teil gebaut und weiter geplant werden soll, ist noch zu entscheiden, ob das Feuerwehrgerätehaus so geplant und gebaut wird, dass ein späterer Anbau möglich ist.

Beigefügt ist der letzte Planungsstand zum Gebäude sowie eine Aufstellung der Architektin über die möglichen Dachalternativen mit oder ohne Gründach.

Gemäß der Beratung im Bau- und Wegeausschuss empfiehlt der Ausschuss der Gemeindevertretung Gudow ohne Gründach weiter zu planen und die Grundflächenzahl auf 0,8 auszulegen. Ebenso empfiehlt der Bau- und Wegeausschuss, das Feuerwehrgerätehaus ohne Gemeindeteil weiter zu planen und den Beschluss entsprechend zu formulieren.

Für die weitere Planung ist jedoch auch zu entscheiden, ob in der Planung eine spätere Anbaumöglichkeit berücksichtigt werden soll. Daher ist der Beschlussvorschlag mit zwei Varianten formuliert.

Beschluss:

Variante 1:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Gudow beschließt für die Planung des Feuerwehrgerätehauses die Grundflächenzahl des Bebauungsplans auf mindest-

tens 0,8 zu erhöhen sowie keine Gründachpflicht zu fordern. Das Feuerwehrgerätehaus soll **ohne Gründach und ohne Gemeindeteil** weiter geplant werden.

Die Planung soll **mit** späterer Möglichkeit zum Anbau fortgeführt werden.

Abstimmung:

Ja: 3

Nein: 6

Enthaltung: 1

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Variante 2:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Gudow beschließt für die Planung des Feuerwehrgerätehauses die Grundflächenzahl des Bebauungsplans auf mindestens 0,8 zu erhöhen sowie keine Gründachpflicht zu fordern. Das Feuerwehrgerätehaus soll **ohne Gründach und ohne Gemeindeteil** weiter geplant werden.

Die Planung soll **ohne** spätere Möglichkeit zum Anbau fortgeführt werden.

Abstimmung:

Ja: 6

Nein: 3

Enthaltung: 1

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

13) Nachnutzung des Gebäudes bzw. der Fläche Kaiserberg 15

Da vielen Gemeinderatsmitgliedern die Vorlage nicht vorliegt, verliest Herr Möllmann diese.

Verkauf Grundstück und ehem. Amtsgebäude Gudow



Das Grundstück Kaiserberg 17 mit dem Gebäude der ehemaligen Verwaltung soll zum Verkauf angeboten werden.

Das Gebäude umfasst eine Gesamtgröße von 695,02 m² auf einer Grundstücksfläche von 2.377 m².

Das Gebäude aus dem Baujahr 1933 mit Umbauten sowie Erweiterungen in den Jahren 1950 und 1960 hätte bei Weiternutzung einen erheblichen Sanierungsaufwand aufgrund des baulichen und technischen Zustands. U.a. müssten Heizung, Versorgungsleitungen und Elektroinstallation erneuert werden, sowie umfangreiche bauliche Sanierungen durchgeführt werden.

Der Bodenrichtwert für das genannte Grundstück beträgt lt. Karte des Gutachterausschusses S.H. (Stichtag: 01.01.2024) 150,00 EUR/m² (Bezugsgröße 600 m²).

Berechnung für Gesamtgrundstück:

Für das Grundstück liegt ein Wertgutachten aus dem Jahr 2022 vor (siehe Anlage). Angepasst auf den aktuellen Bodenrichtwert ergibt sich demnach ein Grundstückswert bei Betrachtung des Gesamtgrundstücks (2.377 m²) von 162.982,50 €, demnach 68,56 €/m².

Berechnung mit Teilung in 5 Einzelgrundstücke:

Gemäß dem Gutachten wäre auch eine Teilung des Grundstücks in 5 Grundstücke mit Einzelbebauung möglich. Dann wird der Bodenrichtwert anders berechnet und es ergibt sich mit dem Bodenrichtwert aus 2024 ein Grundstückswert von 385.074 €, demnach 162 €/m².

Berücksichtigung Abrisskosten:

Das Gutachten rechnet mit Abrisskosten des Gebäudes von 50.000 €. Da die Baukosten seit 2022 nicht mehr stark gestiegen sind, wird diese Annahme weiterverfolgt.

Bei Berücksichtigung der Abrisskosten und möglicher Teilung in 5 Grundstücke,

wie das Gutachten annimmt, ergäbe sich nach Anpassung auf den heutigen Bodenrichtwert ein Grundstückswert von insgesamt 335.074 €, demnach 140,97 €/m².

Bieterverfahren - Festlegung Mindestpreis:

Das Grundstück könnte im Bieterverfahren veräußert werden. Als Mindestpreis für das Grundstück nebst ehemaligem Verwaltungsgebäude können die oben genannten Quadratmeterpreise angenommen werden oder ein eigener marktüblicher Preis festgelegt werden. Folgt die Gemeinde dem Gutachten, so würde ein Mindestpreis von gerundet 141 €/m² für das Bieterverfahren festgelegt.

Es ergibt sich eine Diskussion über den Mindestpreis von 141,-€. Es wird sich auf den Betrag 180,-€ / qm geeinigt.

Beschluss

Das Grundstück inklusive dem ehemaligen Verwaltungsgebäude in Gudow, Kaiserberg 17, soll im Bieterverfahren verkauft werden. Als Mindestpreis werden 180 € pro m² festgesetzt. Bei gleichen Angeboten entscheidet das Los.

Abstimmung: Ja: 10 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

14) Feststellung Bilanzgewinn, Konzessionsabgabe 2021 Steuerbilanz

1.) Bilanzgewinn 2021, Konzessionsabgabe

Der Jahresabschluss nach Steuerrecht des Wirtschaftsjahres 2021 der Wasserversorgung der Gemeinde Gudow schließt mit einen Bilanzgewinn i. H. v. 2.488,24 €.

Außerdem wurden in den Jahren 2019 bis 2021 folgende Beträge aus Konzessionsabgabe erwirtschaftet und als Verbindlichkeit gegenüber der Gemeinde gebucht:

Jahr	€
2019	11.841,00
2020	10.491,00
2021	6.604,00
	<u>28.936,00</u>

2.) Auswirkung der Konzessionsabgabe auf den Haushalt

Die Konzessionsabgabe wird grundsätzlich nicht in die Gebührenberechnung einbezogen und wirkt sich daher nicht gebührenerhöhend aus. Dies hat jedoch

weiter zur Folge, dass die Konzessionsabgabe zwar aus dem Haushalt der Wasserversorgung abfließt, jedoch nicht entsprechende Mittel über die Wassergebühr in den Haushalt hineinfließen. Die Abführung der Konzessionsabgabe führt daher zu einer zunehmenden Verschuldung des Betriebes gewerblicher Art. Damit es weder zu einer „Überschuldung“ des Wasserversorgungshaushalts noch zu einer verminderten Zahlungsfähigkeit kommt, ist es empfehlenswert, die Konzessionsabgabe zwar an die Gemeinde abfließen zu lassen, jedoch danach als Einlage dem Haushalt der Wasserversorgung wieder zuzuführen.

Auch im Sinne des kameralen Haushalts ist eine Rückführung der Konzessionsabgabe geboten. Da die kalkulatorischen Kosten im Haushalt nachgebucht werden und die aufwandsgleichen Kosten ohnehin dem Gebührenrecht entsprechen, führt die Auszahlung der nicht in der Gebührenkalkulation enthaltenen Konzessionsabgabe zu einer Unterdeckung im kamerale Haushalt.

Beschluss

- 1.)** Der vorliegende Jahresabschluss zum 31.12.2021 mit einer Bilanzsumme von 242.328,53 € und einem Bilanzgewinn von 2.488,24 € wird festgestellt und es wird beschlossen, den Bilanzgewinn sowie die Konzessionsabgabe von 28.936,00 € der Allgemeinen Rücklage des Betriebes gewerblicher Art zuzuführen
- 2.)** Dem Betrieb gewerblicher Art Wasserversorgung wird zur Stärkung des Eigenkapitals eine Einlage in Höhe von 28.936,00 € zugeführt.

Abstimmung: Ja: 10 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

15) Feststellung Bilanzgewinn, Konzessionsabgabe 2023 Steuerbilanz

3.) Bilanzgewinn 2023, Konzessionsabgabe

Der Jahresabschluss nach Steuerrecht des Wirtschaftsjahres 2023 der Wasserversorgung der Gemeinde Gudow schließt mit einen Bilanzgewinn i. H. v. 5.257,11 €.

Außerdem wurde die Konzessionsabgabe in Höhe von 2.520,00 € erwirtschaftet

und als Verbindlichkeit gegenüber der Gemeinde gebucht. Der Gemeindevertretung wird empfohlen, den vorliegenden Jahresabschluss zum 31.12.2023 mit einer Bilanzsumme von 369.462,21 € und einem Bilanzgewinn von 5.257,11 € festzustellen und zu beschließen, der Allgemeinen Rücklage des Betriebes gewerblicher Art zuzuführen.

4.) Auswirkung der Konzessionsabgabe auf den Haushalt

Die Konzessionsabgabe wird grundsätzlich nicht in die Gebührenberechnung einbezogen und wirkt sich daher nicht gebührenerhöhend aus. Dies hat jedoch weiter zur Folge, dass die Konzessionsabgabe zwar aus dem Haushalt der Wasserversorgung abfließt, jedoch nicht entsprechende Mittel über die Wassergebühr in den Haushalt hineinfließen. Die Abführung der Konzessionsabgabe führt daher zu einer zunehmenden Verschuldung des Betriebes gewerblicher Art. Damit es weder zu einer „Überschuldung“ des Wasserversorgungshaushalts noch zu einer verminderten Zahlungsfähigkeit kommt, ist es empfehlenswert, die Konzessionsabgabe zwar an die Gemeinde abfließen zu lassen, jedoch danach als Einlage dem Haushalt der Wasserversorgung wieder zuzuführen.

Auch im Sinne des kameralen Haushalts ist eine Rückführung der Konzessionsabgabe geboten. Da die kalkulatorischen Kosten im Haushalt nachgebucht werden und die aufwandsgleichen Kosten ohnehin dem Gebührenrecht entsprechen, führt die Auszahlung der nicht in der Gebührenkalkulation enthaltenen Konzessionsabgabe zu einer Unterdeckung im kamerale Haushalt.

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, dem Betrieb gewerblicher Art Wasserversorgung zuzuführen.

Beschluss

- 1.)** Der vorliegende Jahresabschluss zum 31.12.2023 mit einer Bilanzsumme von 369.462,21 € und einem Bilanzgewinn von 5.257,11 € wird festgestellt und es wird beschlossen, den Bilanzgewinn sowie die Konzessionsabgabe von 2.520,00 € der Allgemeinen Rücklage des Betriebes gewerblicher Art zuzuführen
- 2.)** Dem Betrieb gewerblicher Art Wasserversorgung wird zur Stärkung des Eigenkapitals eine Einlage in Höhe von **2.520,00 €** zugeführt.

Abstimmung: Ja: 10 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Bera-

tung und Abstimmung ausgeschlossen.

16) Verschiedenes

Herr Möllmann erinnert an den Termin 19.11.25 für die Sitzung des Haupt- u. Finanzausschusses hier im Bürgerhaus.

Die letzte Sitzung der Gemeindevertretung findet am 09.12.25 um 18:00 Uhr im Bürgerhaus statt. Im Anschluss gibt es etwas zu Essen.

Frau Riemann berichtet, dass sie die Anfrage nach einer Zone 30 im Bereich vor dem Dönerladen zur Prüfung an den Kreis weitergeleitet hat.

Herr Vokuhl bittet darum das auch für die Lehmradler Straße prüfen zu lassen. Frau Riemann wird das mit dem Ordnungsamt Büchen besprechen. Weiter fragt er nach den zwei Bushaltestellen für die Lehmradler Straße. Dazu gibt es nichts neues zu berichten.

Im Rondell der Zollstraße gibt es erhebliche Schäden an der Straße durch den Baum. Herr Möllmann bittet darum für diesen Baum einen Fällantrag zu stellen. Die Fachfirma kann dann beurteilen, ob der Baum noch schützenswert ist, oder gefällt werden muss. Frau Riemann wird sich darum kümmern.

Herr Sohns fragt nach der Bepflanzung im Gebiet „Breite Koppel“.

Herr Vokuhl berichtet von einem Baum in 3. Bauabschnitt der gar nicht angewachsen ist. Auch hier kümmerts sich Frau Riemann darum

Frau Rave teilt mit, dass es für den lebendigen Adventkalender noch freie Plätze gibt. 13 Tage sind noch zu vergeben.

Herr Roszewsky fragt nach der Sanierung der Straßenbereiche beim Kaufmann und in Kehrsen. Hier sollte eine Firma tätig werden. Frau Riemann ist 'dran.

Herr M. Meincke fragt nach den Baumpflegearbeiten für die Eichen im Südweiler. Diese brauchen einen Erziehungsschnitt. Frau Riemann hat das auf ihrer Liste.

Frau Hagemann erinnert an das Vorhaben den Bürgersteig von der Seestraße bis zur Feuerwehr pflastern zu lassen. Das Geld dafür sollte für 2027 eingestellt werden. Herr Taplik gibt zu bedenken, dass zu prüfen ist, ob dann Straßenausbaubeiträge fällig werden.

Ende des öffentlichen Teils um 20:27 Uhr